

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

**Handlungsleitfaden
der Bekanntmachung:
Modellregionenwettbewerb
„Ernährungswende in der Region“**

Bekanntmachung Nr. 01/23/62

vom 25.05.2023

Vorwort

Der Handlungsleitfaden (HLF) zur Bekanntmachung Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ (MRW) bietet ergänzende Informationen sowie fachliche Unterstützung für Skizzen- und Antragstellende. Dabei konkretisiert er die Angaben der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

1	Förderziel und Zwecksetzung.....	1
1.1	Förderziel und Voraussetzungen	1
1.2	Gegenstand der Förderung.....	1
2	Zuwendungsempfänger	6
2.1	Antragsberechtigte Personen	6
2.2	Art der geförderten Projekte.....	7
2.2.1	Voraussetzungen für Einzelprojekte.....	7
2.2.2	Voraussetzungen für Verbundprojekte	7
3	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung.....	8
3.1	Allgemeines.....	8
3.2	Zuwendungsfähige Ausgaben.....	8
3.3	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben.....	10
4	Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen	11
5	Auswahl- und Entscheidungsverfahren.....	11
5.1	Ablauf	11
6	Skizze.....	12
6.1	Formale Voraussetzungen	12
6.2	Einreichung der Projektskizzen	12
7	Gliederung der Projektskizze	13
8	Kontaktdaten.....	16

1 Förderziel und Verwendungszweck

1.1 Förderziel und Voraussetzungen

Übergeordnetes Ziel ist es, gemeinsame gesellschaftliche Veränderungsprozesse zur Transformation des Ernährungssystems zu fördern sowie diese in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen.

Förderfähig sind ausschließlich modellhafte Projekte, die

- den Dialog und die Vernetzung der relevanten lokalen Akteurinnen und Akteure sicherstellen,
- Vernetzungsstrukturen auf- und ausbauen, sodass diese zu einem späteren Zeitpunkt über die Modellregion hinaus erweiterbar und/oder übertragbar sind,
- auf kommunaler sowie regionaler Ebene Strukturen und ein Prozessmanagement schaffen und
- auf alle der in Nummer 1.2 der Bekanntmachung genannten Ziele (a-e) einzahlen.

1.2 Gegenstand der Förderung

Aus den in Nummer 1.2 der Bekanntmachung genannten Zielen (a-e) leiten sich die Handlungsfelder 1 bis 6 und ihre Aspekte ab. In Tabelle 1 werden die Handlungsfelder, die unter Nummer 2 der Bekanntmachung genannt werden, näher erläutert. Daher sollten die eingereichten Projektskizzen auf möglichst viele der in Tabelle 1 aufgeführten Aspekte Bezug nehmen:

**HANDLUNGSLEIFADEN DER BEKANNTMACHUNG:
MODELLREGIONENWETTBEWERB „ERNÄHRUNGSWENDE IN DER REGION“**

Tabelle 1: Übersicht der Handlungsfelder und Aspekte inklusive Erläuterungen

Handlungsfeld 1: Auf- und Ausbau partizipativer Dialoge und Prozesse sowie Vernetzung	
1.1	<p>Aufbau und Erweiterung von Vernetzungsstrukturen in der Modellregion</p> <p><i>Erläuterungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Netzwerkstrukturen zwischen Abnehmerinnen und Abnehmern sowie regionalen Erzeugungs-, Verarbeitungs-, Handels- und Außer-Haus-Verpflegungs (AHV)-Betrieben, dabei Berücksichtigung der regionalen Stadt-Land-Vernetzung und gesellschaftlicher Initiativen, - Teilnahme an bzw. Realisierung von Vernetzungstreffen.
1.2	<p>Berücksichtigung aller relevanten Akteurinnen und Akteure</p> <p><i>Erläuterungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Adressierung der Ziele an alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Kontext Gemeinschaftsverpflegung (GV), Individualverpflegung, Verpflegung bei Veranstaltungen und Märkten sowie auf Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Handelsebene, - in der öffentlichen GV betrifft dies die Akteurinnen und Akteure, die in den kommunalen Kitas, Schulen, Universitäten, Betrieben, Senioren- und Pflegeheimen und Krankenhäusern tätig sind, - die Individualverpflegung umfasst z. B. die Betreibenden von Restaurants, Hotels, Imbissen, Kiosken, Anbieter von Take-away-Verpflegung (Backstationen, Bäcker, Fast-Food- und Street-Food-Anbieter, etc.).
1.3	<p>Einbeziehung breiter Bevölkerungsgruppen</p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Zielgruppengerechter Dialog und Einbeziehung in den Prozess nach Merkmalen, z. B. Alter, Geschlecht, Familienstand, Bildung, Stellung im Erwerbsleben.</p>
1.4	<p>Kooperationen mit relevanten Regionalpartnerinnen und -partnern</p> <p><i>Erläuterungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Relevante Strukturpartnerinnen und -partner sind z. B. die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung bzw. Seniorenernährung der Länder, - es sind Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung, z. B. aus dem

**HANDLUNGSLEIFADEN DER BEKANNTMACHUNG:
MODELLREGIONENWETTBEWERB „ERNÄHRUNGSWENDE IN DER REGION“**

	Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL), IN FORM, <i>Zu gut für die Tonne!</i> und Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen.
Handlungsfeld 2: Qualität in der AHV	
2.1	Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) für die GV <i>Erläuterung:</i> Bei der Umsetzung sind insbesondere der Einsatz von Lebensmitteln mit möglichst geringem Verarbeitungsgrad und einer schonenden Zubereitung sowie ausgewogene Mahlzeiten zu berücksichtigen.
2.2	Gestaltung von Ernährungsumgebungen <i>Erläuterungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von Ernährungsumgebungen mit positiver Wirkung auf das Ess- und Ernährungsverhalten im Hinblick auf Gesundheit und Nachhaltigkeit, z. B. Lebensmittelwertschätzung, Lebensmittel-/Speisenauswahl, Portionsgrößen, Reduzierung der Lebensmittelverschwendung (siehe www.kahv.de), etc., - Gestaltung von lebensweltbezogenen und unterstützenden Rahmenbedingungen, z. B. Essatmosphäre, Pausenmanagement und Gästekommunikation.
2.3	Umsetzung eines innovativen, nachhaltigen Verpflegungskonzeptes <i>Erläuterung:</i> Umsetzung eines innovativen Verpflegungskonzeptes nach Möglichkeit in allen Einrichtungen der GV und möglichst vielen Betrieben der AHV in der Modellregion.
2.4	Nutzung der Möglichkeiten der Ernährungsbildung <i>Erläuterung:</i> Möglichkeiten der Ernährungsbildung, z. B. im Rahmen der GV (Lernort Kantine).
2.5	Zielgruppengerechte Bereitstellung von Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher, die dem Verständnis und der Akzeptanz der Maßnahmen dienen
Handlungsfeld 3: Auswahl von Lebensmitteln, Erhöhung des Bio-Anteils in der AHV	
3.1	Pflanzenbetonte Speisen sind Grundlage für die Speiseplangestaltung auf Basis der Empfehlungen der DGE

**HANDLUNGSLEIFADEN DER BEKANNTMACHUNG:
MODELLREGIONENWETTBEWERB „ERNÄHRUNGSWENDE IN DER REGION“**

3.2	Erreichung von mindestens 30 Prozent Bio-Lebensmitteln in der GV (monetärer Anteil in der öffentlichen Beschaffung)
3.3	Erreichen eines möglichst hohen Anteils von Bio-Lebensmitteln in der gesamten AHV <i>Erläuterung</i> Die Auszeichnung des Bio-Anteils in der AHV mit dem staatlichem Bio-Kennzeichen für Kantinen in Bronze, Silber oder Gold (je nach erzieltm Bio-Anteil).
3.4	Bevorzugte Verwendung von saisonalen Produkten der Modellregion sowie von Produkten, die über regionale Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Lieferketten zur Verfügung stehen
3.5	Berücksichtigung von Tierschutz- und Fairnessaspekten
Handlungsfeld 4: Auf- und Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten (WSK) (Strukturen, Vernetzung, Bezugsrahmen) insbesondere mit Bezug zu AHV	
4.1	Sicherstellung einer ganzheitlichen Betrachtung der gesamten WSK <i>Erläuterungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die WSK umfasst die Strukturen/Prozesse von der Erzeugung und Logistik über die Verarbeitung bis zur Vermarktung und Resteverwertung, - Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. kurzer Transportwege), - Ermöglichung von Fort- und Weiterbildung der Akteure der Branche entlang der WSK.
4.2	Stärkung regionaler Verarbeitungs- und Logistikstrukturen insbesondere für ökologische, saisonale und handwerklich erzeugte Ware <i>Erläuterung:</i> Hierzu zählen insbesondere der Auf- und Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Logistikstrukturen unter Berücksichtigung von Abnehmerinnen und Abnehmern und regionalen Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Verteilungsbetrieben (nicht nur für ökologisch erzeugte Produkte).
4.3	Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten auch unter Berücksichtigung des Aspekts Resilienz
4.4	Ausbau der ökologischen Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln in der Modellregion

**HANDLUNGSLEIFADEN DER BEKANNTMACHUNG:
MODELLREGIONENWETTBEWERB „ERNÄHRUNGSWENDE IN DER REGION“**

Handlungsfeld 5: Lebensmittelwertschätzung und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	
5.1	<p>Festlegung auf Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle und -verluste in der AHV</p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Maßnahmen sind u. a. jene, die im Rahmen der Dialogforen¹ als wirksam identifiziert wurden (z. B. Unterzeichnung der Beteiligungserklärung „Zielvereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung“).</p>
5.2.	Messung der Lebensmittelabfälle durch die teilnehmenden Akteurinnen und Akteure vor und nach Durchführung von Maßnahmen
5.3	Begleitende pädagogische Aktionen und Weiterbildungs- bzw. Kommunikationsmaßnahmen
Handlungsfeld 6: Sonstige Aspekte	
6.1	<p>Einbeziehung zusätzlicher Inhalte, die der Information über Nachhaltigkeitsaspekte und deren Umsetzung dienen</p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Dazu gehören Informationen und praktische Hilfeleistungen zu folgenden Themen: soziale Innovationen, Informationen zur gesamten Lebensmittelversorgungskette, besondere Aspekte des Tierwohls, Natur- und Umweltschutz, Treibhausgas-Neutralität, Nachhaltigkeitszertifizierungen wie z. B. EMAS.</p>
6.2	<p>Schaffung kooperativer Ernährungssysteme</p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Dazu gehören aktive und nachhaltige Partnerschaften und Kooperationen auf Augenhöhe entlang der WSK.</p>
6.3	Berücksichtigung von Fairness entlang der Wertschöpfungskette
6.4	Berücksichtigung von Inklusion

¹ <https://www.zugutfuerdietonne.de/strategie/dialogforen>

2 Zuwendungsempfänger

Angesprochen werden Akteurinnen und Akteure aus allen Regionen in Deutschland, unabhängig vom aktuellen Umsetzungsstand der Ernährungswende in der jeweiligen Modellregion.

2.1 Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland: Gemeinden einschließlich der Städte, Verbandsgemeinden, Bezirke, Landkreise bzw. Kreise (einschließlich kreisfreier Städte) und Regionalkreise oder Zusammenschlüsse der oben benannten Gebietskörperschaften. Weiterhin sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts Verwaltungsgemeinschaften, Ämter und regionale Zweckverbände antragsberechtigt.

Darüber hinaus sind Gebietskörperschaften, gesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteurinnen und Akteure, die zur Ernährungswende in der Modellregion beitragen wollen, antragsberechtigt, wenn sie mit weiteren Akteurinnen und Akteuren ein Verbundprojekt durchführen. Zu den gesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure zählen u. a.

- Vereine wie z. B. Ernährungsräte, Trägervereine der „Essbaren Städte“, Regionalwert AGs,
- wissenschaftliche Einrichtungen wie Fachhochschulen und Universitäten,
- pädagogische Einrichtungen,
- Partnerinnen und Partner aus der Wirtschaft wie
 - Kantinenbetreibende in Kitas, Schulen, Betrieben, Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen, Pflegeheimen sowie Betreibende gastronomischer Unternehmen,
 - Lebensmittelverarbeitung, insbesondere das regionale Lebensmittelhandwerk,
 - Landwirtschaft,
 - Handel,
- regionale Verbände des Tourismus, des regionalen Marketings, des Gesundheitswesens, der Weiter- und Fortbildung.

Sämtliche Skizzen- bzw. Antragsstellende müssen nachweislich über geeignete fachliche Kompetenzen, über einen starken Bezug zur Region und eine hohe regionale Vernetzung sowie ausreichend personelle Kapazitäten verfügen. Bei Verbundprojekten müssen sämtliche Verbundpartnerinnen und -partner über geeignete Kapazitäten verfügen. Diese ergänzen sich im Hinblick auf das zu erreichende Ziel zweckmäßig. Es ist nachvollziehbar darzustellen, wie die notwendigen Kompetenzen im Verbund sichergestellt werden.

2.2 Art der geförderten Projekte

Einzel- und Verbundprojekte sind grundsätzlich möglich

- Es werden vor allem Verbundprojekte gewünscht, da diese dem Vernetzungsgedanken besonders förderlich sind (s. o.),
- Verbundprojekte zwischen Gebietskörperschaften, Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, gemeinwohlorientierten Akteurinnen und Akteuren und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen werden als besonders förderwürdig angesehen.

2.2.1 Voraussetzungen für Einzelprojekte

Bei Einzelprojekten sind Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen als Skizzen- bzw. Antragstellende möglich.

2.2.2 Voraussetzungen für Verbundprojekte

- Der Zusammenschluss in einem Verbundprojekt kann innerhalb einer Region oder, wenn hinreichend und schlüssig begründet, gemeinsam überregional erfolgen.
- Ein Verbundprojekt besteht aus Einzelprojekten verschiedener Verbundpartnerinnen und -partner, die koordiniert auf ein Ziel einzahlen. Dabei regeln die Verbundpartnerinnen und -partner eines Verbundprojekts ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.
- Bei Verbundprojekten ist von den Verbundpartnerinnen und -partnern eine Verbundkoordinatorin/ ein Verbundkoordinator zu benennen. Diese/r dient dem Zuwendungsgeber in allen Fragen der Abwicklung als Ansprechperson.

3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.1 Allgemeines

- Soweit sich die Förderung nach dieser Bekanntmachung auf wirtschaftliche Tätigkeiten bezieht und sie geeignet ist, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen, richtet sie sich grundsätzlich nach der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt L 352 vom 24.12.2013, Seite 1).
- Nach dieser Verordnung dürfen alle einem Beihilfeempfänger in einem Zeitraum von drei Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen den Gesamtbetrag von 200.000 Euro nicht übersteigen.
- Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Im Falle einer Förderung wird die Erbringung eines Eigenanteils grundsätzlich nicht vorausgesetzt.
- Der Bewilligungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr bis maximal drei Jahre.
- Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die auf der Grundlage der Skizze/des Antrags ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 100.000 Euro pro (Verbund-)Projekt betragen.
- Bei Verbundprojekten müssen die zuwendungsfähigen Ausgaben pro Verbundpartnerin /-partner einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen.
- Der Zuwendungsempfänger hat – soweit eine Relevanz zum beantragten Projekt gegeben ist – bei der Beantragung einer Zuwendung für Projekte im Sinne der Bekanntmachung auch nachträglich bis zu dem Zeitpunkt der Förderungsgewährung darzulegen, wann und in welcher Höhe er (unabhängig vom Zuwendungsgeber) Zuwendungen erhält, erhalten oder beantragt hat. Die Angaben sind subventionserheblich.

3.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind grundsätzlich nur nachgewiesene, projektspezifische Ausgaben für Maßnahmen entsprechend der nachfolgenden Liste innerhalb des Bewilligungszeitraums.

**HANDLUNGSLEIFADEN DER BEKANNTMACHUNG:
MODELLREGIONENWETTBEWERB „ERNÄHRUNGSWENDE IN DER REGION“**

Tabelle 2: Zuwendungsfähige Ausgaben

	Auflistung der zuwendungsfähigen Ausgaben
1	Schaffung neuer Projektstellen bei den Zuwendungsempfängern – Personal
1.1	Konzeptionelle Koordinationsstelle
1.2	Projektvernetzungs- und Wissenstransferstelle
1.3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Social Media
1.4	Technische Ansätze
1.5	Projektverwaltung
1.6	Reisekosten – Dienstreisen im Inland
1.7	Sächliche Verwaltungsausgaben (Gegenstände, Mieten, Vergabe von Aufträgen)
1.8	Sachausgaben (Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Literatur)
2	Vergabe von Aufträgen (an Dritte)
2.1	Weiter- und Fortbildung (u. a. Stärkung der Kooperationskompetenz)
2.2	Ernährungskonzeptberatung
2.3	Konzeptionelle Beratung (z. B. im Bereich ökologische und nachhaltigere Ernährung oder zum Umstellungsprozess auf einen höheren Anteil von Bio-Lebensmittel in der AHV)
2.4	AHV-Beratung am Verzehrort
2.5	pädagogische Beratung
2.6	Beratung der Unternehmen (inkl. der landwirtschaftlichen und lebensmittel-handwerklichen Betriebe)
2.7	Ausgleichszahlungen für Mentoring und Praxisdialoge
2.8	Abklären juristischer und rechtlicher Unsicherheiten
2.9	Auftragnehmer zur Vermittlung von fachspezifischem Wissen über Erzeugung, Verarbeitung, Logistik, Absatz und Qualität
2.10	externe Vernetzungsstelle
2.11	Qualitätssicherung und Controlling
2.12	externe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**HANDLUNGSLEIFADEN DER BEKANNTMACHUNG:
MODELLREGIONENWETTBEWERB „ERNÄHRUNGSWENDE IN DER REGION“**

2.13	Kampagne – Agentur oder besondere Agenturkosten
2.14	Erstellung von Medien
2.15	Ausgaben für Lehr- und Schulungsmaterialien
2.16	Gegenstände und Investitionen über 800 Euro sind nur für die Konzeption und Herstellung von mobilen Informations- und interaktiven Aktionsständen zuwendungsfähig.
2.17	Büroausstattung, die nachweislich zusätzlich für die Durchführung anfällt
3	Ausgaben für Veranstaltungen oder Aktionen
3.1	Dienstleistungen
3.2	Raum- oder Platzmieten
3.3	Event- oder Aktionskosten
3.4	Mietkosten für Geräte/Exponate
3.5	Reisekosten
3.6	Externe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

3.3 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Personalausgaben für Stammpersonal,
- Investitionen, mit Ausnahme der in Nummer 2.17 genannten,
- unbare Eigenleistungen und Ausgaben für allgemeine, nicht projektbedingte Einrichtungen (alle zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, z. B. PC, sowie deren Wartung, Büroeinrichtungen, Handwerkszeug oder Ähnliches),
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen,
- Ausgaben für Maßnahmen, die
 - sich direkt auf die Erzeugnisse eines oder mehrerer bestimmter Unternehmen beziehen oder eine bestimmte Marke begünstigen,
 - zum Kauf bestimmter Erzeugnisse anregen sollen (Werbung),

**HANDLUNGSLEIFADEN DER BEKANNTMACHUNG:
MODELLREGIONENWETTBEWERB „ERNÄHRUNGSWENDE IN DER REGION“**

- andere Erzeugungs- und Verarbeitungsmethoden sowie die Herkunft diskriminieren und durch die die Informationsvermittlung nicht verbandsübergreifend bzw. nicht verbandsneutral oder nicht wissenschaftlich fundiert erfolgt.

4 Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Bitte berücksichtigen Sie die Angaben unter Punkt 5 in der Bekanntmachung.

5 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

5.1 Ablauf

Tabelle 3: Ablauf der Bekanntmachung im zweistufigen Verfahren

Ablauf der Bekanntmachung im zweistufigen Verfahren	
1	Veröffentlichung der Bekanntmachung
2	Einreichung der Projektskizzen
3	Versand der Eingangsbestätigungen für die Skizzen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
4	Überprüfung der Skizzen auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit durch BLE
5	Bewertung der Skizzen durch Expertengremium
6	Entscheidung über Skizzen, die zum Antrag aufgefordert werden*
7	Antragsaufforderung durch die BLE
8	Einreichung der Projektanträge
9	Versand der Eingangsbestätigungen für die Anträge durch die BLE
10	Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit
11	Entscheidung über finale Förderung*
12	Versand der Zuwendungsbescheide

* Die Mitteilung über die Ablehnung der Skizzen und Anträge erfolgt spätestens parallel zum Versand der Zuwendungsbescheide.

6 Skizze

Skizzen, die nicht den formalen Vorgaben sowie den Vorgaben zur Gliederung entsprechen, können ausgeschlossen werden. Bei Verbundprojekten ist eine gemeinschaftliche Projektskizze der Verbundpartnerinnen und -partner vorzulegen.

6.1 Formale Voraussetzungen

Die Projektskizze muss alle notwendigen Informationen enthalten, um einem Expertengremium eine fachliche Stellungnahme zu erlauben. Es ist darauf zu achten, dass alle Angaben selbsterläuternd und vollständig sind.

Folgende formale Bedingungen sind bei der Projektskizze einzuhalten:

- maximal 15 DIN-A4-Seiten für Einzelprojekte bzw. bis zu 20 DIN-A4-Seiten für Verbundprojekte; sind im Projekt mehr als drei Verbundpartnerinnen und -partner eingebunden, kann die Projektskizze um zwei Seiten je weiterem Verbundpartnerinnen und -partner ergänzt werden,
- als Anlagen sind ein Finanzierungsplan bzw. Finanzierungspläne, sowie das Literaturverzeichnis der Projektskizze beizufügen,
- Schriftart Times New Roman; Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,2; Rand jeweils mind. 2 cm.

6.2 Einreichung der Projektskizzen

Die Projektskizzen sind in elektronischer Form bis **zum 04.09.2023, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)** über das Elektronische Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen des Bundes „easy-Online“ einzureichen:

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=BLE_623&b=MRW&t=SKI

Im Portal ist die Projektskizze und die oben genannten Anlagen (jeweils im kopierfähigem PDF-Format, kein Scan) hochzuladen. Darüber hinaus wird hier ein Projektblatt zur Skizze generiert.

Damit die Einreichung Ihrer Skizze rechtsgültig ist, ist zusätzlich bis zum 11.09.2023 das von easy-Online generierte Projektblatt zur Skizze unterschrieben an mrw@ble.de zu übermitteln. Für die Fristwahrung ist die elektronische Einreichung über easy-Online maßgeblich.

Bitte beachten Sie, dass das easy-Online-Portal aus Sicherheitsgründen nach 60 Minuten Inaktivität automatisch geschlossen wird. Bitte führen Sie regelmäßig Zwischenspeicherungen durch, um eventuelle Datenverluste zu vermeiden.

7 Gliederung der Projektskizze

Nachfolgende Gliederung ist einzuhalten. Die geforderten Inhalte sind ausreichend nachvollziehbar darzustellen und zu begründen.

1. Kurzbeschreibung des Projekts

Angaben zu:

- Titel,
- Akronym,
- kurze Themenbeschreibung,
- Definition der Modellregion,
- Gesamtausgaben/beantragte Bundesmittel,
- Projektdauer,
- Kontaktdaten des Skizzeneinreichenden sowie von Verbundpartnerinnen und -partnern im Fall eines Verbundprojekts.

2. Ausgangslage

Darstellung der aktuellen Ausgangslage in der jeweiligen Modellregion in Bezug auf das skizzierte Projekt unter Berücksichtigung des konkreten Bedarfs bzw. der Notwendigkeit des Projekts.

Einzugehen ist z. B. auf

- Zahl, Struktur und Ausrichtung (z. B. Zielgruppen, Lebenswelten) der GV-Anbieter in der Wettbewerbsregion, Struktur des AHV-Marktes,
- Analyse der Ausgangslage in den Küchen der AHV, u. a. aktueller Einsatz von Bio-Zutaten, Berücksichtigung der DGE-Qualitätsstandards für die GV,
- vorhandene Aktivitäten, Auszeichnungen, Zielvereinbarungen, Projektaktivitäten etc. in den Bereichen AHV/GV (z. B. Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards für die GV, Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, Bio-Lebensmittelverwendung usw.),

**HANDLUNGSLEIFADEN DER BEKANNTMACHUNG:
MODELLREGIONENWETTBEWERB „ERNÄHRUNGSWENDE IN DER REGION“**

- Beschreibung des Marktes und bestehender Bezugsquellen für regionale und Bio-Lebensmittel,
- Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche,
- Analyse und Darstellung des regionalen Potenzials auf Basis der oben angegebenen Ausgangslagen (z. B. Stärken-Schwächen-Analyse sowie Chancen-Risiken-Analyse).

3. Zielsetzung

Beschreibung und Begründung der Zielsetzung des Projekts. Die Zielsetzung des Projekts muss einen Bezug zu allen Zielen der Bekanntmachung ausweisen.

4. Beschreibung des geplanten Vorhabens mit Arbeits- und Zeitplan

Beschreibung

- der eigenen Vorarbeiten,
- der geplanten Arbeitspakete,
- der vorgesehenen Methoden,
- der Vernetzung und Netzwerkaktivitäten,
- der Notwendigkeit der Ausgaben in den Einzelpositionen des Finanzierungsplans/ der Finanzierungspläne,
- bei Verbundprojekten: Beschreibung der Arbeitsteilung. Es muss erkennbar sein, welche Arbeitsschritte durch welche Verbundpartnerinnen bzw. -partner durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist ein Arbeits- und Zeitplan in chronologischer Darstellung der Arbeitsschritte und Meilensteine zu erstellen.

5. Verwertungsplan/Verstetigung

Erläuterung der Verstetigung des Vorhabens. Einzugehen ist insbesondere,

- wie die Inhalte und Erkenntnisse des Vorhabens für andere Akteurinnen und Akteure (bundesweit) bekannt und nutzbar gemacht werden,
- welche Erfolgsaussichten sowie Risiken für das skizzierte Projekt bestehen,

**HANDLUNGSLEIFADEN DER BEKANNTMACHUNG:
MODELLREGIONENWETTBEWERB „ERNÄHRUNGSWENDE IN DER REGION“**

- welche beabsichtigten Wirkungen nach einem erfolgreichen Projektverlauf erreicht werden, aber auch welche unbeabsichtigten Auswirkungen entstehen könnten, um die Risiken für das geplante Projekt einschätzen zu können.

6. Wissenstransfer und Kommunikation

Darstellung

- des Wissenstransfers (Aufbereitung und Verbreitung der Projekteinhalte und -ergebnisse),
- des angestrebten Wissensaustauschs (z. B. zwischen den relevanten Strukturpartnerinnen und -partnern) während der Projektlaufzeit,
- der Übertragbarkeit der erwarteten Projektergebnisse auf andere Regionen oder Strukturen auch über die Projektlaufzeit hinaus.

7. Fachliche Kompetenz

Beschreibung der Skizzenstellenden bzw. Verbundpartnerinnen und -partner und ihrer Kompetenzen/Referenzen. Darstellung der

- wirtschaftlichen, personellen und materiellen Verhältnisse, Organisation des Skizzenstellenden bzw. der einzelnen Verbundpartnerinnen und -partner,
- relevanten Kompetenzen/ Referenzen der Skizzenstellenden bzw. der einzelnen Verbundpartnerinnen und -partner. in Bezug auf das skizzierte Projekt; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, sonstige Vorarbeiten).

8. Anlagen

Als Anlage sind der Projektskizze beizufügen:

- Finanzierungsplan bzw. Finanzierungspläne (Bitte nutzen Sie hierfür die Vorlagen unter www.ble.de/ernaehrungswende-in-der-region):

Nachvollziehbarer Finanzierungsplan in tabellarischer Form (bei Verbundprojekten für alle beteiligten Verbundpartnerinnen und -partner einzeln) aufgeschlüsselt nach folgenden Positionen und den einzelnen Kalenderjahren:

- Personal,
- Gegenstände und Investitionen über 800 Euro,

**HANDLUNGSLEIFADEN DER BEKANNTMACHUNG:
MODELLREGIONENWETTBEWERB „ERNÄHRUNGSWENDE IN DER REGION“**

- Vergabe von Aufträgen (Aufträge an Dritte bzw. externe Dienstleistungen),
 - Dienstreisen (Zweck der Reisen angeben),
 - Sachausgaben (Verbrauchsmaterial, Mieten, ggf. weitere Unterpunkte).
- Literaturverzeichnis der Projektskizze.

8 Kontaktdaten

Bei Fragen wenden Sie sich an

Telefon: 0228 6845-3072

E-Mail: mrw@ble.de

Website: www.ble.de/ernaehrungswende-in-der-region

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 623

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn